

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0457	
442 - Büchereien			Datum: 29.08.2002	
Bearb.	: Herr Kroeger	Tel.: 167	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Stadtvertretung

12.09.2002
29.10.2002

Entgeltordnung für die Stadtbücherei des FORUM der Stadt Norderstedt; hier: Änderung zum 01.01.2003

Beschlussvorschlag

Entgeltordnung für die Stadtbücherei des FORUM Norderstedt

	alt Euro	neu Euro
1. Anmeldeentgelt		
Kinder, Jugendliche, Ermäßigungsberechtigte (Schüler ab 18 Jahren, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger sowie Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung ab 50 % alle anderen	frei 3,00	frei 3,00
2. Benutzungsentgelt pro Benutzungsjahr:		
Kinder von 3 bis 13 Jahren	frei	frei
Alle anderen alternativ		
a. "Große Büchereikarte", berechtigt zur kostenfreien Entleihung aller Medien (außer Bestseller- und Graphotheks-Bestand):		
Jugendliche und Ermäßigungsberechtigte (s.o.)	6,00	12,00
alle anderen	12,00	24,00
b. "Kleine Büchereikarte", berechtigt bei Zahlung eines zusätzlichen Entleih- Entgelts pro entliehener Medieneinheit (s. Position 3) zur Entleihung von Medien		
Jugendliche und Ermäßigungsberechtigte (s.o.)		6,00
alle anderen		12,00
3. Entleih-Entgelte		
Für alle Büchereikarten-BesitzerInnen		
- Entleihungen aus dem Bestsellerbestand pro Medieneinheit		2,50
- Entleihung pro Bild/Grafik	3,00	3,00
Nur für BesitzerInnen der "Kleinen Büchereikarte"		
- Entleihung von Büchern (ohne Bestsellerbestand) pro Buch		0,20
- Entleihung von Zeitschriften pro Heft		0,10
- Entleihung von Nicht-Büchern und Medienkombinationen (ohne Bestsellerbestand) pro Medieneinheit		0,40
4. Entgelte für Service-Leistungen		
Vormerkungen und Besorgungen pro Medieneinheit / Themenpaket	1,50	1,50

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Bringe-/Holddienst innerhalb Norderstedts pro Lieferung		10,00
Fax Infos pro Seite	0,50	0,50
Kopien durch die Bücherei pro Seite	0,50	0,50
Ausdrucke durch die Bücherei pro Seite	0,50	0,50
Auftragsrecherchen pro angef. 30 Minuten	20,00	20,00
Diskette für Download	0,50	0,50
Internet Nutzung pro angef. 6 Minuten	0,50	0,50

5. Versäumniszuschläge

Pro Tag und Medium für:		
- Kinder und Jugendliche	0,10	0,10
- alle anderen	0,15	0,20
dazu ggfs Mahnpauschalen	1,50	2,50
- 1. Mahnung		
- 2. Mahnung		5,00
- 3. Mahnung		10,00

6. Schadensersatz

Bearbeitungsentgelt bei Wiederbeschaffung der Medieneinheit durch den, die BenutzerIn	3,00	3,00
Bearbeitungsentgelt bei Wiederbeschaffung der Medieneinheit durch die Bücherei zuzüglich des Wiederbeschaffungswertes	6,00	10,00
Spiele Ersatzteile	3,00	5,00
Beschädigungen von Medien in Höhe der jeweiligen Reparatur- bzw. Buchbindekosten		
Ersatz von Verpackungen	1,50	1,50
Ersatz von Verbuchungsmaterial	1,50	1,50

7. Verwaltungsentgelte

Verlust, Beschädigung des Ausweises sowie der Ermittlung von Adressen (neu: Adressermittlung fällt hier heraus, gesonderte Position, s.u.)		
Kinder, Jugendliche, Ermäßigungsberechtigte (s.o.)	3,00	3,00
alle anderen	6,00	6,00
Ermittlung von Adressen		15,00

8. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Entgeltordnungen für die Stadtbücherei Norderstedt außer Kraft.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung am 04.07.02 folgenden Beschluss gefasst:

"1. Nutzer der Stadtbücherei können künftig wählen zwischen

- einer großen Büchereikarte, die die Nutzung des gesamten Büchereibestandes gegen ein Jahresnutzungsentgelt gemäß Variante B der Anlage 1 (Kernpunkt Verdoppelung der Jahresnutzungsentgelte gegenüber 2001) ermöglicht
- einer kleinen Büchereikarte, bei der ein einzelfallbezogenes Entgelt in Höhe der Variante B der Anlage 2 zusätzlich zum derzeit gültigen Jahresnutzungsentgelt erhoben wird.

2. Künftig wird ein medienübergreifender Bestsellerbestand, für den zusätzlich fallbezogene Entleihentgelte gemäß Anlage 2 erhoben werden, eingeführt.

3. Eine BAT Vb Stelle (DiplombibliothekarIn, Leitung Glashütte) wird in eine BAT VII Stelle (BüchereiassistentIn) umgewandelt."

Dieser Beschlussvorschlag setzt diesen Beschluss um. In der anliegenden Berechnung (siehe Anlage 2) errechnet sich eine Einnahmen 2003 in Höhe von 266.310 € auf der Basis unveränderter Besucherzahlen. Bisher waren

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

120.000 € für den Haushalt eingeworben. Unter Berücksichtigung einer evtl. Fluktuation ist von einer Mehreinnahme von weiteren 130.000 € auszugehen. Dieser Betrag wurde im Grundhaushalt 2003 eingeworben. Beiliegend wird als Anlage 3 eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben beigefügt. Eine detaillierte Gebührenbedarfsberechnung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erstellt werden, da die Grunddaten für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten noch nicht vorliegen.

Die Entgeltordnung soll zum 01.01.2003 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die EDV Voraussetzungen geklärt sein.

Die Gegenüberstellung der alten und neuen Entgeltordnung wird als Anlage 1 beigefügt.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------